

# **ANLAGENBAND**

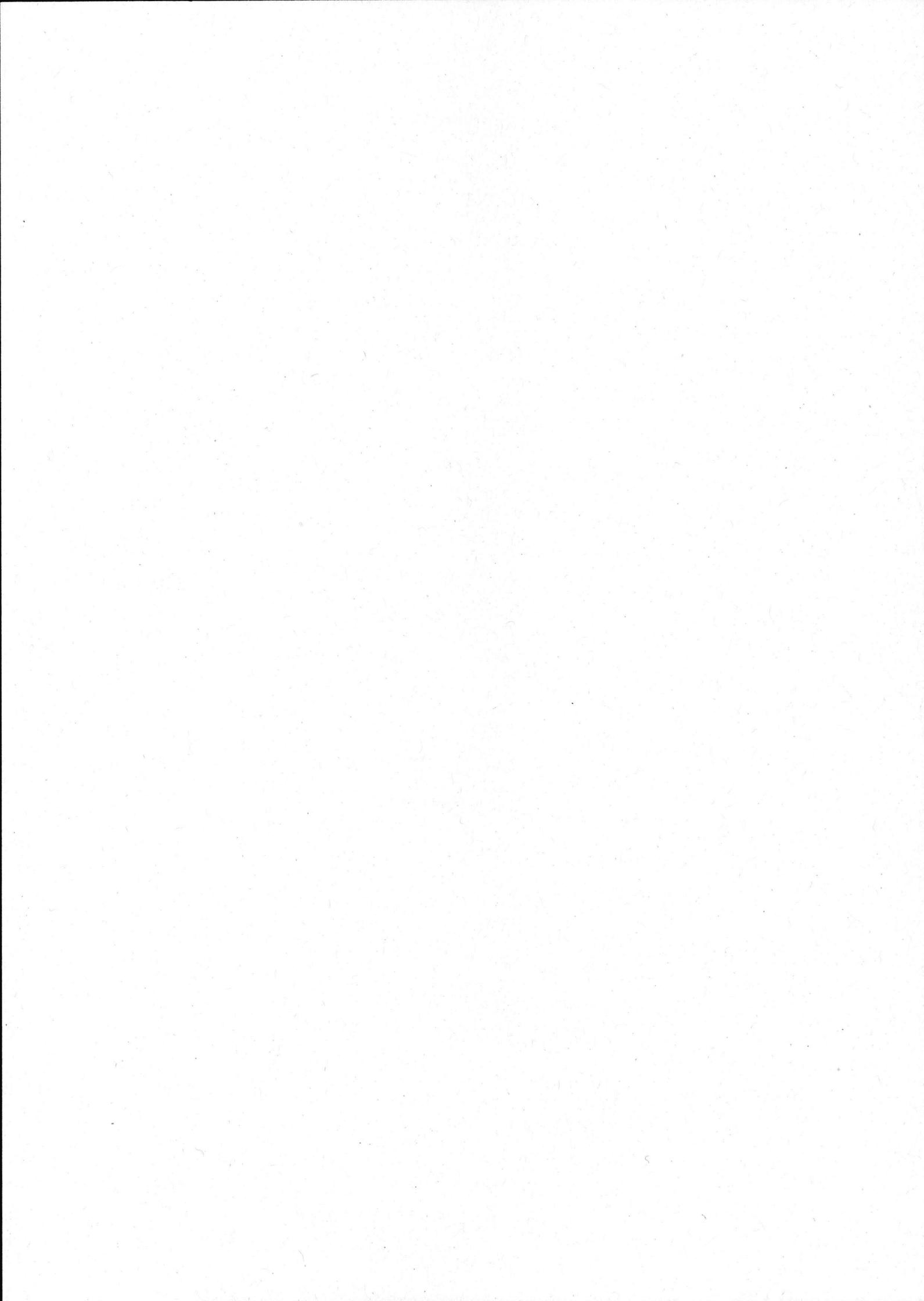
**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**29. Mai 2024**





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-F-15-0014

**Bürger- und Gremieninformation zum Rhein-Main-Link vorantreiben!**  
**-Dringlichkeitsantrag der Fraktion FWG / Pro Auto vom 18.03.2024 -**

Durch die öffentliche Berichterstattung wurde erstmals auch einem breiteren Publikum die Planung zum "Rhein-Main-Link", einer Stromtrasse von der Nordsee bis an die Bergstraße, bekannt.

In anderen, von der Trasse tangierten Kommunen, auch in Wiesbadens unmittelbaren Nachbarkreisen, fanden hierzu bereits Informationsformate statt. Wiesbaden ist im Terminplan des Trassenentwicklers in diesem Jahr, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, noch nicht mal vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Wird gebeten zu berichten:
  - a.) Wie lange er bereits Kenntnis von Planung und Trassenverlauf hat.
  - b.) Welche baulichen Maßnahmen und Einrichtungen geplant sind.
  - c.) Welche konkreten Auswirkungen bzw. evtl. Vor- und Nachteile die Trasse auf Natur, Bürger, Landwirtschaft und Wirtschaft in Wiesbaden haben wird.
2. In den betroffenen Ortsbezirken gemeinsam mit dem Trassenentwickler zeitnah stattfindende Informations- und Diskussionsformate zu organisieren, um eine breite Information und Beteiligung von betroffenen Gruppen und Bürgerschaft zu ermöglichen.

---

Beschluss Nr. 0089

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 29.05.2024 genommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

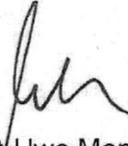
Wiesbaden, 25.03.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden,  .03.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

  
21. März 2024



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 22-F-05-0005

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn

- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 -
- Berichterstattung: Stv. Kraft -

Beschluss Nr. 0088

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2024 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.03.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 16.03.2024

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

27. März 2024



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

Akteneinsicht CityBahn

---

**Beschluss Nr. 0125**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Akteneinsichtsausschuss hat seine Arbeit beendet. Es besteht in dieser Sache kein weiteres Verlangen nach Akteneinsicht. Die Akteneinsichtnahme CityBahn wird beendet.

Tagesordnung I

Wiesbaden, 20.12.2023

Kraft  
Vorsitzender

I 113



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-F-16-0002

Schriftliche Anfrage 143/2023 der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 25.08.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Subunternehmer von ESWE Verkehr wirft Fragen auf

Beschluss Nr. 0087

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2024 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

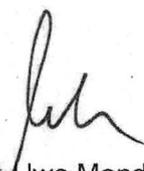
Wiesbaden, 25.03.2024



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 16.03.2024



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

27. März 2024  




# BLW/ULW/BIG

*Rathausfraktion*

BLW/ULW/BIG Rathausfraktion  
Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
- Im Hause -

**BLW/ULW/BIG**

Rathausfraktion

Rathaus Zimmer 306  
Schloßplatz 6  
65183 Wiesbaden

Fraktionsvorsitzende:  
Renate Kienast-Dittrich  
Stellv. Fraktionsvorsitzende:  
Veit Wilhelmy, Faissal Wardak

Telefon: 0611 313303 / 313309  
Fax: 0611 315999

Mail: [blw-ulw-big@wiesbaden.de](mailto:blw-ulw-big@wiesbaden.de)

Wiesbaden, den 25.08.2023

**Anfrage 143/2023**  
**Zuständigkeit: Dez. V**  
**Frist: 26.09.2023**

ab 28.08.2023, Da

## **Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung**

### **Subunternehmer von ESWE Verkehr wirft Fragen auf**

Laut Informationen, die unserer Fraktion vorliegen, ist einer der neuen Vertragspartner von ESWE Verkehr die NVG (Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH). Der Geschäftsführer der NVG ist Jörg Martini, der zuvor als Leiter des Geschäftsbereichs Innovation und Koordination für ESWE Verkehr tätig war. Seine Einstellung, seine Aufgaben und seine sprunghafte Gehaltsentwicklung bei ESWE Verkehr werfen bis heute Fragen auf. Zuletzt berichtete die Presse, dass sich ESWE Verkehr durch Abschluss eines Vergleichs, der vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden vereinbart wurde, unter Zahlung einer erheblichen Abfindung von ihm trennte.

Die Vergabe an die Subunternehmer erfolgte laut Informationen, die uns vorliegen offenbar durch die Geschäftsführung von ESWE Verkehr auf Anweisung der beiden Gesellschafter WVV Wiesbaden Holding GmbH und Landeshauptstadt Wiesbaden ohne die Fristen und Formalitäten zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung einzuhalten.

Ein Unfall, den ein Mitarbeiter der NVG verursacht hat, gibt ebenfalls Anlass, weitere Fragen zu stellen. Laut uns vorliegenden Informationen hat ein 70jähriger Fahrer in Ausbildung mit einem Bus der ESWE Verkehr zunächst einen stehenden Motorroller und anschließend einen Laternenmast gerammt und den Bus beschädigt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie kam es dazu, dass ausgerechnet die NVG mit ihrem in Wiesbaden umstrittenen Geschäftsführer Jörg Martini neuer Vertragspartner von ESWE Verkehr geworden ist? Wie beurteilt der Magistrat diese Kooperation bzw. die Causa Martini?
2. Ist es bei ESWE Verkehr üblich, auf die Einhaltung sämtlicher Fristen und Formalia zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verzichten, auf welcher rechtlichen Basis geschieht dies, und wie steht der Magistrat dazu?
3. Aus welchem Grund wurde bei diesem Gesellschafterbeschluss die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ausgehebelt?
4. Ist es bei ESWE Verkehr üblich, 70jährige oder ältere Fahrer, die ja eigentlich bereits das Rentenalter erreicht haben, auszubilden und als Fahrer einzusetzen?
5. Gibt es bei ESWE Verkehr eine Altersbeschränkung für Busfahrer, wenn ja wo liegt diese und gilt sie auch für Subunternehmer von ESWE Verkehr? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie beurteilt der Magistrat in diesem Zusammenhang den Fall des 70jährigen Busfahrers?

Veit Wilhelmy  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Andrea Monzel  
Fraktionsreferentin



Rathausfraktion  
Wiesbaden

I/15

An  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
über Amt 16  
Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden.

Wiesbaden, den 26.02.2024

**Anfrage 172/2024**  
**Zuständigkeit: Dez. III**  
**Frist: 02.04.2024**

Schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden an den Magistrat  
gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Aufwand im Zusammenhang mit Straßenumbenennungen**

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung ächzt nach eigenem Bekunden unter der Arbeitsbelastung, bedingt durch Personalmangel und hohen Krankenstand. Die Bürger müssen im Falle von Straßenumbenennungen unnötige, zeitintensive Behördengänge in Kauf nehmen und sorgen bei der Stadt für einen noch höheren Arbeitsaufwand und längere Wartezeiten für die Bearbeitung wichtigerer Anliegen. Der tatsächliche Aufwand für die Betroffenen erschöpft sich zudem noch lange nicht in ein paar zusätzlichen Wegen: Sämtliche Vertragspartner müssen (vielfach unter der Vorlage entsprechender Nachweise) informiert werden: Versandhändler, Strom- und Telefonanbieter, et cetera. Darüber hinaus müssen ggf. individualisierte Materialien (Briefpapier, Visitenkarten, Werbegeschenke, Fahrzeugbeschriftungen, u. v. m.) ersetzt werden. Möglicherweise haben Lieferanten, Taxifahrer - und schlimmstenfalls Rettungsdienste - Schwierigkeiten die neue Adresse zu finden.

**In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:**

Welche (über die bloße Gebührenfreistellung hinausgehenden) Maßnahmen werden ergriffen, um die geschilderten Belastungen für die Betroffenen zu kompensieren?

Denis Seldenreich  
Fraktionsvorsitzender  
AfD Stadtverordnetenfraktion

Gordon A. Bee  
Politischer Referent  
AfD Stadtverordnetenfraktion



I 117

CDU Rathausfraktion • Postfach 3920 • 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus  
65183 Wiesbaden

Postfach 3920  
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 21 59  
Telefax: 0611 - 31 59 10

Wiesbaden, 27.03.2024

**Anfrage 178/2024**  
**Zuständigkeit: Dez. III**  
**Frist: 26.04.2024**

ab am 27.03.2024 /ku

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung**

Nachnutzung des alten Schulgrundstücks der Grundschule Breckenheim

Mit dem Umzug der Grundschule Breckenheim in ihren Neubau ist eine Fläche von ca. 5.000 qm mitten in Breckenheim für eine neue städtebauliche Entwicklung freigeworden, die generationsübergreifende Strahlkraft entwickeln kann. Mit Beschluss vom 12.12.2019 (19-V-61-0033) wurde diese Fläche in die Konzeptvergabeverfahren der Landeshauptstadt Wiesbaden einbezogen, nachdem auch der Breckenheimer Ortsbeirat mit Beschlüssen vom 14.08.2018, 13.08.2019 und 11.02.2021 Anforderungen an die Neugestaltung des Areals formuliert hat. Die im Stadtplanungsamt eingerichtete Arbeitsgruppe arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich an dem Projekt, das demnächst Ausschreibungsreife erlangt.

Nach aktuellen Informationen strebt das Schulamt jedoch eine schulische Nachnutzung des alten Grundschulgebäudes für eine Förderschule an, was das Aus für das städtebauliche Projekt „Neue Mitte“ bedeuten würde.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Seit wann ist der erhöhte Raumbedarf für Förderschüler bekannt, wie hoch beläuft sich dieser (benötigte Flächen-/Raumkapazität und Schülerzahl) und worin liegt dieser begründet?
- 2.) Welche alternativen Standorte wurden mit welchem Ergebnis geprüft bzw. befinden sich noch in Prüfung?
- 3.) Wurden bzw. werden bei der Suche nach alternativen Standorten die Kenntnisse des Stadtplanungsamtes, des Hochbauamtes, des Liegenschaftsamtes und der städtischen Gesellschaften im Bereich des Baus und der Stadtplanung (z. B. SEG, WiBau) abgefragt bzw. einbezogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

- 4.) Für welchen Zeitraum wird die Nachnutzung mit einer Förderschuleinrichtung in Betracht gezogen?
- 5.) Der Breckenheimer Schulneubau wurde stets mit der Abgängigkeit des alten Gebäudes und der fehlenden Sanierungsperspektive begründet. Was hat sich nun hieran geändert und mit welchem finanziellen Aufwand ist für einen Weiterbetrieb zu rechnen?
- 6.) Welche städtebaulichen Entwicklungsperspektiven werden für Breckenheim gesehen, wenn die einzig verfügbare Innenfläche nicht wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zur Verfügung steht? Welche zusätzlichen Baugebiete bieten sich in Breckenheim – auch für sozialen Wohnungsbau – an?

gez.

Manuel Köhler  
Stadtverordneter

Entwurf

II/13



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung  
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0033

### Schutz kommunaler Mandatsträger\*innen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Immer häufiger werden kommunale Mandatsträger\*innen und andere für demokratische Werte eintretende Menschen wegen ihres Engagements massiv beschimpft, behindert und bedroht. Sie werden in ihrem lokalpolitischen Engagement von rechten Gruppierungen und Einzelpersonen für Entscheidungen verantwortlich gemacht, die von diesen abgelehnt und bekämpft werden. Beleidigungen, Anfeindungen, Einschüchterungen sowie gezielte Verleumdungen durch demokratiefeindliche Kräfte sind fast alltäglich geworden.

So wurden im Februar bei einem sog. „Reichsbürger“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Polizei und Waffenbehörden zahlreiche Waffen sichergestellt.

Verbale Gewalt gegen Politiker\*Innen, die in Social Media beinahe schon zur Normalität gehört, schlägt um in tätliche Angriffe auf Politiker\*Innen, die einzig und allein angegriffen werden, weil sie sich für ihre politischen Überzeugungen einsetzen. Das Ausmaß der Gewalt ist dabei absolut erschütternd und aufs Schärfste zu verurteilen.

Durch die Zunahme von Hass-Botschaften und konkreten Bedrohungen, sinkt die Bereitschaft zur Übernahme haupt- und ehrenamtlicher Aufgaben in den Kommunen, was letztlich die Demokratie unterhöhlt. Der Bedrohung von Kommunalpolitiker\*innen muss auch auf städtischer Ebene entgegengewirkt werden. Auf Bundesebene ist der Startschuss für eine Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger am 26.01.2024 gefallen. Dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) sind Mittel bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro zur Verfügung gestellt worden. Die Ansprechstelle<sup>1</sup> ist ein zentraler Baustein des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus und soll kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen informieren, beraten und so dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung zu verbessern. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte für Betroffene und Interessierte erreichbar zu sein.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, an welcher Stelle werden Drohungen gegen Kommunalpolitiker\*innen u.a. in Wiesbaden gemeldet bzw. bei wem die Informationen zusammenlaufen.
- 2) zu berichten, wo persönliche Adressdaten von Mandatsträger\*innen zwingend veröffentlicht werden müssen und ob hierauf ggf. verzichtet werden kann.
- 3) zu berichten, wie hoch die Anzahl der bekannten Reichsbürger\*innen in Wiesbaden und dem näheren Umland ist.

<sup>1</sup> BMI - Alle Meldungen - Neue bundesweite Anlaufstelle zum Schutz von Landräten und Bürgermeistern

- 4) bei den zuständigen Landesbehörden eine Lageeinschätzung zu folgenden Themen einzuholen und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen: Was über deren Vernetzungen untereinander und in anderen rechtsradikalen Szenen bekannt ist.
  - 5) Welches Potential von diesen Personen ausgeht und ob es regelhaft oder anlassbezogenen Austausche mit Landes- und Bundesbehörden sowie angrenzenden Kommunen und Landkreisen zu dieser Thematik gibt.
- 

### Beschluss Nr. 0028

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, an welcher Stelle werden Drohungen gegen Kommunalpolitiker\*innen u.a. in Wiesbaden gemeldet bzw. bei wem die Informationen zusammenlaufen.
- 2) zu berichten, wo persönliche Adressdaten von Mandatsträger\*innen zwingend veröffentlicht werden müssen und ob hierauf ggf. verzichtet werden kann.
- 3) *bei den zuständigen Landesbehörden eine Lageeinschätzung zu folgenden Themen einzuholen und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen: Wie ist im Allgemeinen die Bedrohungslage gegen Kommunalpolitiker\*innen und gibt es Feststellungen aus welchen Milieus die Bedrohung stammt.*
- 4) *zu berichten, wie hoch die Anzahl der bekannten Reichsbürger\*innen in Wiesbaden und dem näheren Umland ist und was auf Landesebene über deren Vernetzung untereinander und in anderen rechtsradikalen Szenen bekannt ist.*
- 5) Welches Potential von diesen Personen ausgeht und ob es regelhaft oder anlassbezogenen Austausche mit Landes- und Bundesbehörden sowie angrenzenden Kommunen und Landkreisen zu dieser Thematik gibt.

### Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Coigné  
Vorsitzende



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Entwurf

II 14

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0042

**Fahrbetrieb Vias/Rheingaulinie**

**- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16. Mai 2024 -**

Am 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) kam es auf der Rheingaulinie zu erheblichen Problemen in der Abwicklung des Fahrbetriebs.

Neben mehreren Fahrtausfällen (u.a. 11:03 Uhr von Wiesbaden Hbf), sind mehrere Züge zur besten Reisezeit nur in Solotraktion erfolgt (u.a. 10:32 Uhr ab Wiesbaden Hbf und 18:52 Uhr ab Koblenz Hbf, circa. 20 Uhr Rüdesheim in Richtung Wiesbaden Hbf).

Der Zug um 10:32 Uhr war überfüllt, rund 100 Fahrgäste konnten nicht befördert werden, ein Zustieg weiterer Fahrgäste an den Bahnhöfen Biebrich und Schierstein war ausgeschlossen. Diese indiskutablen Beförderungsbedingungen reißen sich ein in seit Monaten bestehende und nur unzulänglich behobene Probleme rund um den Betrieb auf der Rheingaulinie und stehen im Widerspruch zur kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung der Vias GmbH, wonach "ein erhöhtes Fahrgastaufkommen am Feiertag in der Betriebsplanung berücksichtigt wird."

Neben erheblichen Komfort- und Pünktlichkeitsbeeinträchtigungen müssen Fahrgäste immer häufiger auch den kompletten Wegfall der Beförderungsleistung kompensieren. Hinzu kommen regelmäßig nicht nutzbare Toiletten, keine Planungsmöglichkeit bzgl. der Zuglänge etc.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den RMV dringend auf, zukünftig wieder einen verlässlichen Zugverkehr auf der Rheingaulinie sicherzustellen.

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine schriftliche Stellungnahme der Vias GmbH und des RMV bzgl. der oben genannten Probleme und nicht erbrachten Verkehrsleistungen einzuholen.

Das betrifft insbesondere die

- a. Mitteilung über mögliche Vertragsstrafen aufgrund von Nichterfüllung von Verkehrsleistungen und mögliche Konsequenzen für die nächste Ausschreibung
- b. Mitteilung über Maßnahmen zur Behebung der Personalunterdeckung
- c. Mitteilung über Maßnahmen zur Optimierung des WC-Betriebs, zur Reduzierung der WC-Ausfallzeiten sowie Übermittlung der dokumentierten Ausfälle der WC-Anlage
- d. Mitteilung über den Umstand, warum trotz Fahrtausfällen auf allen Stundenverbindungen keine dauerhafte Doppeltraktion angeboten werden kann (wenn Fahrplanfahrten ausfallen, müsste die Gefäßkapazität für Doppeltraktionen vorhanden sein).

- e. Mitteilung über eine rückblickende Bewertung der erbrachten Leistungen am 09.05.2024. Sind der Vias GmbH die hier vorgetragene Probleme bekannt und wie wurde darauf betriebsintern reagiert?
  - f. Mitteilung, ob zukünftig die Traktion der einzelnen Züge z.B. im DB-Navigator, der RMVgo-App oder auf der Homepage angezeigt werden können (bessere Planbarkeit vor allem für Familien, wann Züge in welcher Länge fahren).
- 2) die hier dargestellten Problemstellungen bzgl. der nicht oder nur unzulänglich erbrachten Verkehrsleistungen an die ebenfalls betroffenen Kommunen und Landkreise zu übermitteln (Frankfurt, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis).
- 

#### **Beschluss Nr. 0040**

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird anerkannt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Antrag wird angenommen.

#### **Tagesordnung II zu Ziffer 2**

Wiesbaden, .05.2024

Kraft  
Vorsitzender

II/M



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-36-0002

**Klimatopf: Mittelverteilung 2024**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt zu TOP II-3 (SV 24-V-36-0002 Klimatopf - Mittelverteilung 2024) der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 14. Mai 2024

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 2.1 der Sitzungsvorlage 24-V-36-0002 Klimatopf - Mittelverteilung 2024 wird folgendermaßen ergänzt:

- 2.1 für den Klimatopf zur Erreichung der Ziele der LHW für Klimaschutz und Klimaanpassung insgesamt 7.046.386 € Euro im Jahr 2024 bereitgestellt und freigegeben werden.

Die Förderprogramme „Solaranlagen“ und „Energieeffizientes Sanieren“ werden bis zum 30.06.2024 fortgeführt und die bis dato eingegangenen Anträge durch die Klimaschutzagentur (KSA) betreut und finanziell abgewickelt. Die KSA erhält darüber hinaus für die Verstärkung ihrer Beratungsarbeit u. a. im Bereich Wärmeplanung und energieeffizientes Sanieren einen zusätzlichen Betrag von 85.000 Euro über den Ansatz in Anlage 1 hinaus (insgesamt 155.000 Euro). Die in den beiden Fördertöpfen verbleibenden Mittel werden für die Gebäudesanierung (Modul 4 des Klimabudgets) verwendet.

## Beschluss Nr. 0029

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Klimatopf Bedarfe für Personal, Projektmittel im Ergebnishaushalt und investive Mittel umfasst. Dafür wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0504 vom 20. Dezember 2023 zur Sitzungsvorlage 23-V-36-0012 „Personal- und Finanzmittel für das Klimabudget 2024/2025“ Mittel in Höhe von 1.899.000 €, davon 200.000 € aus der Risikovorsorge, als Topf-Mittel im Ergebnishaushalt und 2 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt. Außerdem wurden im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von 147.386 € bereits konkreten Projekten zugeordnet und bereitgestellt. Weitere 3 Mio. € sollen aus investiven Restmitteln 2023 des Dezernates II bereitgestellt werden. Damit werden die in dieser Vorlage beschriebenen Aufgaben und Projekte der LHW unterstützt und ermöglicht.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 für den Klimatopf zur Erreichung der Ziele der LHW für Klimaschutz und Klimaanpassung insgesamt 7.046.386 € Euro im Jahr 2024 zur Verteilung bereitgestellt werden;

*Die Förderprogramme „Solaranlagen“ und „Energieeffizientes Sanieren“ werden bis zum 30.06.2024 fortgeführt und die bis dato eingegangenen Anträge durch die Klimaschutzagentur (KSA) betreut und finanziell abgewickelt. Die KSA erhält darüber hinaus für die Verstärkung ihrer Beratungsarbeit u. a. im Bereich Wärmeplanung und energieeffizientes Sanieren einen zusätzlichen Betrag von 85.000 Euro über den Ansatz in Anlage 1 hinaus (insgesamt 155.000 Euro). Die in den beiden Fördertöpfen verbleibenden Mittel werden für die Gebäudesanierung (Modul 4 des Klimabudgets) verwendet.*

Die in der Anlage genannten Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.439.979 € werden unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung kassenmäßig freigegeben.

Das für die Module 1 - 5 vorgesehene Budget in Höhe von 5.606.407 € wird auf die jeweiligen Kontierungen umgebucht. Die Darstellung der Anträge ist um die Angabe des Jahres der Kassenwirksamkeit zu ergänzen.

2.2 die Mittelbereitstellung entsprechend der in der Anlage dargestellten Mittelverteilung den Dezernaten/Ämtern und den zugehörigen Projekten zugeordnet wird;

2.3 die Finanzierung der zusätzlichen investiven Mittel von 3 Mio. € aus dem laufenden Budget 2024 des Dezernates II erfolgt. Es stehen im Jahr 2023 folgende Restmittel zur Verfügung:

- dem Projekt I.03540 „36 LSW Schiersteiner Brücke“ mit 924.368,46 €,
- dem Projekt 5.36.0022 „36 Mehreinnahmen aus Vorjahren“ mit 75.631,54 €,
- dem Projekt 5.15.0001 „IOD Beschaffung“ mit 2.000.000 €;

2.4 die Zwischenfinanzierung für die Mittel aus der Risikovorsorge aus zweckgebundenen Restmitteln 2023 des Klimabudgets (KST 1300235 / 616100) erfolgt;

2.5 die haushaltsrechtliche Umsetzung der Mittel gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat II/36 erfolgt.

(Ziffer 2.1 - zweiter Absatz ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 14.05.2024, restlicher Beschluss antragsgemäß Magistrat 14.05.2024 BP 0256)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Konstanze Küpper  
Vorsitzende

II 126



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0005

Konzept für die Jagd im Wiesbadener  
Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

**Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zum Antrag Konzept für die Jagd im  
Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels (24-V-67-0005) TO II/9 für den Ausschuss  
Umwelt, Klima und Energie am 14.05.2024**

Laut der SV 24-V-67-0005 „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ werden die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt. Die jährlich zu entrichtende Jagdpacht würde daher als Einnahme wegfallen. So würden Schäden durch Verbiss und Schälung von Baumrinde beim Forstamt als Eigentümer ohne Ersatzmöglichkeit verbleiben. Es ist zu erwarten, dass auf die Stadt Wiesbaden kurzfristig erhöhte Ausgaben zukommen, die durch Jagderlaubnisse nicht wieder eingenommen werden können.

***Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:***

- I. Eine Beschlussfassung über die Sitzungsvorlage 24-V-67-0005 wird zurückgestellt und unter Berücksichtigung folgender Punkte überarbeitet:
- II. Der Magistrat wird gebeten,
  1. zu berichten, wie die Jungjägerausbildung in diesen Revieren zukünftig erfolgen kann. Welche Möglichkeiten werden der Jägerschaft Wiesbaden e.V. gegeben, angehende Jäger in der Ausbildung praktisch zu unterweisen?
  2. ausführlich über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf
    - a. den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht
    - b. den Wegfall der Verbiss -und Schälenschadenersatzleistungen
    - c. beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
    - d. die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten
    - e. die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung
    - f. die Verwertung des Wildes
    - g. Wildschäden bei Unfällen

zu berichten und eine Kostengegenüberstellung Regiejagd und Verpachtung anzufertigen.

3. die erhöhten Ausgaben insgesamt den prognostizierten Einnahmen aus der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen (netto) gegenüberzustellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

**Beschluss Nr. 0035**

- I. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger und Herrn Lemcke (Grünflächenamt) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
  1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
    - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
    - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
    - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
    - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
    - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
    - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
  2. Es wird beschlossen, dass
    - 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
    - 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
    - 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
    - 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;

2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 "67 Beschaffungen Forsten" der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.

2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

3. Der Magistrat wird gebeten,

3.1 zu berichten, wie die Jungjägerausbildung in diesen Revieren zukünftig erfolgen kann. Welche Möglichkeiten werden der Jägerschaft Wiesbaden e.V. gegeben, angehende Jäger in der Ausbildung praktisch zu unterweisen?

3.2 ausführlich über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf

- a. den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht
- b. den Wegfall der Verbiss- und Schälschadenersatzleistungen
- c. beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
- d. die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten
- e. die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung
- f. die Verwertung des Wildes
- g. Wildschäden bei Unfällen

zu berichten und eine Kostengegenüberstellung Regiejagd und Verpachtung anzufertigen.

3.3 die erhöhten Ausgaben insgesamt den prognostizierten Einnahmen aus der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen (netto) gegenüberzustellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 23.04.2024 BP 0188, Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 14.05.2024)

## Tagesordnung II zu Nummer II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung zu Nummer I

Wiesbaden, .05.2024

Konstanze Küpper  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2024

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

II 132



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 8 der nicht öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-82-0004

Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden am 61. Hessentagsfestzug in Fritzlar am 2. Juni 2024

---

Beschluss Nr. 0023

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 der Hessentag eines der ältesten und größten Landesfesttage in Deutschland nach 1945 ist und von Georg-August Zinn ins Leben gerufen wurde. Der Veranstaltungsort wird jedes Jahr neu ausgewählt und in einer hessischen Stadt ausgerichtet. Menschen aus ganz Deutschland treffen und erfreuen sich über den Hessenfesttagsumzug;
  - 1.2 die Staatskanzlei als Veranstalter die Landeshauptstadt Wiesbaden eingeladen hat, sich wie in den Vorjahren am Festzug zu beteiligen;
  - 1.3 der Hessentagsumzug in diesem Jahr am 2. Juni 2024 in Fritzlar unter dem Hessentags-Motto „Eine Stadt voller Leben!“ ausgerichtet wird;
  - 1.4 das Kontingent für Wiesbaden von dem Veranstalter wie folgt festgelegt wurde:
    - a. Eine Musikgruppe - mit maximal 20 Personen
    - b. Eine Fuß- bzw. Trachtengruppe - mit maximal 30 Personen
    - c. Motivwagen;
  - 1.5 aufgrund der vorgenannten Punkte beabsichtigt ist, Werbung für die Geschichte des Räubers Heinrich Anton Leichtweiß und der Leichtweißhöhle in Wiesbaden zu machen.
2. Es werden keine Vertretungen für die Stadtverordnetenversammlung benannt.

(antragsgemäß Magistrat 21.05.2024 BP 0261)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender

III / 1



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-A-99-0006

Indexierung der Aufwandsentschädigungen

---

**Beschluss Nr. 0020**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2024 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung  
für ehrenamtlich Tätige**

**Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2018, veröffentlicht am 19. Januar 2018 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

**„§ 6a  
Anpassung**

Die Entschädigungen nach § 3, § 3a und § 5 werden jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex' für Hessen gemäß § 6 Abs. 2. Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf den nächsten vollen Euro-Betrag aufgerundet. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in gibt die Höhe der Entschädigungen jeweils im Oktober öffentlich bekannt.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den .2024

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender

**Betreff** Verlängerung der Befristung der Förderrichtlinien

Dezernat/e III/20

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

24. Mai 2024

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

[Empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die bis zum 30.06.2024 befristeten "Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden" sollen in ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Eine vollständige Überarbeitung der Förderrichtlinien ist für den Gültigkeitszeitraum ab 01.01.2025 vorgesehen und wird in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die AG Förderrichtlinien an einer vollständigen Überarbeitung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden arbeitet und der Entwurf zur Beschlussfassung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgelegt wird.
2. Es wird beschlossen, dass die bis zum 30.06.2024 befristeten „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ in der mit Beschluss Nr. 0135 vom 02.07.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und mit Beschluss Nr. 0188 vom 25.05.2022 aktualisierten Fassung bis zum 31.12.2024 verlängert werden.

## D Begründung

Nachdem zum Ende des Jahres 2023 hin ein Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinien der Verwaltung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt worden war, hat die AG Förderrichtlinien die umfangreichen Rückmeldungen aus den Fachbereichen gesichtet, diskutiert und auf dieser Basis den Entwurf aktualisiert.

Da der neue Entwurf sich - zwar nicht im Wesen - aber in der konkreten Ausgestaltung der Regelungen nicht unerheblich vom ersten versendeten Entwurf unterscheidet, soll der Verwaltung noch einmal die Gelegenheit zur Durchsicht geben werden. Dies ist aus Sicht der AG Förderrichtlinien erforderlich, um einen verwaltungstechnisch sinnvollen, umsetzbaren sowie rechts- und reversionssicheren Entwurf der Förderrichtlinien zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums der aktuell noch bis 30.06.2024 geltenden Förderrichtlinien ist erforderlich, um einen regelungsfreien Zeitraum bis zur Beschlussfassung über die überarbeiteten Förderrichtlinien zu verhindern.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage ist die Gewährung von Förderungen nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien bis Ende des Jahres 2024 weiterhin möglich.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

/

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

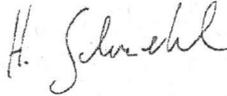
/

#### **IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung**

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

## Bestätigung der Dezernent\*innen



Digital  
unterschrieben von  
Hendrik Schmehl  
Datum: 2024.04.19  
17:05:16 +02'00'

Dr. Schmehl  
Stadtkämmerer